

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für OMV Gutscheine, Value Cards und e-Gutscheine (AT)

(Fassung 01.05.2019)

1. Geltungsbereich

Der Kunde erkennt für sämtliche mit dem Kauf von oder der Bezahlung mit OMV Papiergutscheinkarten (im Folgenden „Gutscheine“), OMV Kunststoffwertkarten (im Folgenden „Wertkarten“) und elektronischen OMV Gutscheinen (im Folgenden „e-Gutscheine“) in Zusammenhang stehende tatsächliche und rechtliche Handlungen die Geltung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (im Folgenden „AGB“) der OMV Refining & Marketing GmbH, Trabrennstraße 6-8, A-1020 Wien FN 185462 p (im Folgenden „OMV“) an. Für Rechtsgeschäfte in Österreich gilt österreichisches Recht und Wien als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

2. Leistungsumfang

2.1 Emittent der *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* ist die OMV. *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* sind mit einem einmaligen Identifizierungscode gekennzeichnet. Die OMV ist verpflichtet, *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB einzulösen. Berechtigt zur Geltendmachung von Ansprüchen aus den *Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen* ist der Inhaber

2.2 Der Kunde kann zwischen *Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen* mit vordefiniertem Guthaben in unterschiedlicher Höhe und den *Wertkarten „Flex“* mit variablen Werten wählen. Die *Wertkarten „Flex“* können an benannten Standorten in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, mit einem Guthaben zwischen EUR 30,- und EUR 500,- aufgeladen und bis zum Betrag von EUR 2.500,- pro Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.) wiederaufgeladen werden.

2.3 Die *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* können an Standorten in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, sofern es sich nicht um unbemannte Automatentankstellen handelt, eingelöst werden.

2.4 Alle weiteren Einschränkungen des räumlichen Geltungsbereiches sind auf den *Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen* deutlich ersichtlich.

2.5 Die *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutschein* berechtigen den Inhaber zum Bezug von Treibstoffen sowie allen anderen angebotenen Waren und Dienstleistungen. Tabakwaren, Mautgebühren, Vignetten, Zeitungen, Zeitschriften, Lotterie-Artikel, Prepay-Artikel und andere Gutscheine sind von der Bezahlung mit *Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen* ausgeschlossen. Die von der Bezahlung mit *Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen* ausgenommenen Waren und Dienstleistungen sind auf den *Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen* deutlich ersichtlich.

2.6 *Gutscheine* können nur einmalig mit ihrem gesamten Guthaben eingelöst werden.

2.7 Die *Wertkarten und e-Gutscheine* können mehrfach zur Zahlung verwendet werden, wobei der jeweilige Rechnungsbetrag von der *Wertkarte oder dem e-Gutschein* abgebucht wird. Eine Barablöse von *Gutscheinen, Wertkarten oder e-Gutscheinen* einschließlich eines auf der *Wertkarte oder e-Gutschein* verbliebenen Restwertes ist nicht möglich.

2.8 Einwendungen gegen Rechnungsbeträge für gekaufte Waren oder Leistungen, für die mit *Gutscheinen, Wertkarten oder e-Gutscheinen* bezahlt wurde, müssen spätestens binnen 30 Tagen nach Ausstellung der Rechnung schriftlich geltend gemacht werden.

2.9 Die *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* sind frei übertragbar. Die OMV ist nicht verpflichtet, gestohlene, verlorene oder beschädigte *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* oder deren Wert zu ersetzen. Es ist Aufgabe des Kunden, die *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* sicher zu verwahren und sorgfältig handzuhaben. Die OMV ist nicht verpflichtet, *Gutscheine und Wertkarten* über Anweisung des Kunden oder Karteninhabers zu sperren oder sonst unbenutzbar zu machen.

2.10 Das Ende der Gültigkeitsdauer der *Gutscheine und e-Gutscheine* ist direkt auf den *Gutscheinen und e-Gutscheinen* vermerkt. Die *Wertkarten* haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ab dem Datum der Aktivierung. Bei den wieder aufladbaren *Wertkarten „Flex“* verlängert sich die Gültigkeitsdauer jeweils um drei Jahre ab dem Datum der letzten Aufladung. Eine Wiederaufladung ist nur innerhalb der Gültigkeitsdauer möglich. Jegliche Einwendungen über die Höhe der Guthabens, die auf *Wertkarten „Flex“* geladen wurden, müssen binnen 30 Tagen ab Aktivierung der *Wertkarte „Flex“* schriftlich an die OMV übermittelt werden.

2.11 Der Karteninhaber kann an Standorten in Österreich zu den jeweiligen Öffnungszeiten unentgeltlich Auskunft über die Höhe des Guthabens auf seiner *Wertkarte oder seinem e-Gutschein* erhalten.

2.12 Das Guthaben auf *Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen* wird nicht verzinst und kann nicht bar ausbezahlt werden.

3. Kauf, Lieferung und Aktivierung der Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine

3.1 Erwerb an Tankstellen

Die *Gutscheine* können an benannten *Standorten* in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, gekauft werden. Die *Wertkarten* können an benannten *Standorten* in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, gekauft und im Falle der *Wertkarte „Flex“* wiederaufgeladen werden. *Gutscheine* oder *Wertkarten* können nicht an unbemannten Automatentankstellen gekauft oder eingelöst werden. Der Kauf kann in Bar oder mittels Kredit- oder Bankomatkarte erfolgen. Ein Erwerb von *Gutscheinen und Wertkarten* mit Tankkarten und *Gutscheinen oder Wertkarten* ist nicht möglich.

3.2 Erwerb im Fernabsatzgeschäft

3.2.1 Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes bzw. im Sinne von § 1 UGB für Rechtsgeschäfte in Österreich haben darüber hinaus die Möglichkeit, *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* via Internet unter www.omv.at, und E-Mail an info.omv-gutschein@omv.com zu bestellen. Werden *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* im Fernabsatzweg bestellt, erhält der Kunde auf elektronischem Weg ein Angebot oder eine Rechnung auf der eine Bankverbindung übermittelt wird. An dieses Konto ist der Nennwert der *Gutscheine, der Wertkarten und/oder der e-Gutscheine* einzuzahlen. Die *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine* werden durch Postsendung oder elektronisch per E-Mail innerhalb von zwanzig Tagen nach dem vollständigen Zahlungseingang zugestellt. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Der Vertrag kommt mit der fristgerechten Versendung der *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine* zustande. Werden die *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine* nicht innerhalb von zwanzig Tagen nach dem vollständigen Zahlungseingang zugestellt, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Sollte der Kunde den im Angebot der OMV oder auf der Pro-forma-Rechnung bezeichneten Geldbetrag nicht fristgerecht bezahlen, wird die Bestellung der *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine* nicht ausgeführt.

3.2.2 *Wertkarten* „Flex“, die über den Fernabsatzweg bestellt werden, können mit einem Guthaben zwischen EUR 30,- und EUR 2.500,- aufgeladen werden.

3.2.3 Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine* Eigentum der *OMV*.

3.3 Aktivierung und Allgemeines

3.3.1 Die Aktivierung der *Gutscheine* und *Wertkarten* erfolgt unmittelbar nach dem Kauf am Standort. Der Kunde erhält eine Rechnung über den bezahlten Betrag und das erworbene Guthaben. Werden *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine* im Fernabsatz bestellt, so erhält der Kunde nach Absendung der *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine* ein E-Mail über den Aktivierungsprozess sowie den individuellen Aktivierungscode. Die Aktivierung der *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine* erfolgt längstens 24 Stunden nach Abschluss des elektronischen Aktivierungsprozesses.

3.3.2 Im Falle einer bereits bei Übergabe durch die *OMV* vorhandenen Funktionsunfähigkeit von *Gutscheinen, Wertkarten* oder *e-Gutscheinen* kann der Kunde sich nach den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen mit der Rechnung an den Standort, an dem er die *Gutscheine, Wertkarten oder e-Gutscheine* erworben hat, oder via E-Mail an info.omv-gutschein@omv.com direkt an die *OMV* wenden.

3.3.3 Im Falle von Beschädigungen der *Gutscheine, Wertkarten* und *e-Gutscheinen* nach Übergabe an den Kunden wird von Seiten der *OMV* kein Ersatz geleistet, wenn dadurch der *Gutschein oder e-Gutschein* unkenntlich (etwa das Ausstellungsdatum unlesbar) geworden ist oder der Restwert von *Wertkarten* und *e-Gutscheinen* nicht mehr ausgelesen werden kann.

3.3.4 Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Missbrauch ist die *OMV* dazu berechtigt, die Annahme solcher *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* zu verweigern, Höchstbeträge für die Einlösung festzulegen und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises des Kunden und/oder Inhabers zu verlangen.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Werden *Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine* von Unternehmern im Fernabsatzweg bestellt, haftet der Kunde für die Richtigkeit seiner Angaben gegenüber der *OMV*. Die *OMV* wird die Angaben des Kunden zum Zwecke einer möglichen Überprüfung elektronisch speichern. Der Kunde ist für sämtliche mit den *Wertkarten* getätigten Transaktionen verantwortlich, die ordnungsgemäß unter Angabe des Card Validation Code (CVC) an Standorten in Österreich genehmigt wurden.

4.2 Wird bei der Übertragung von *Gutscheinen, Wertkarten und/oder e-Gutscheinen* an einen Vertriebspartner ein Preisnachlass gewährt, stellt dieser eine umsatzsteuerpflichtige Absatzförderungsdienstleistung des Vertriebspartners an *OMV* dar die durch den Vertriebspartner gesondert in Rechnung zu stellen ist.

5. Pflichten der OMV

5.1 Die vertraglichen Verpflichtungen der *OMV* entstehen ab Bezahlung des Kaufpreises für die *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine* durch den Kunden, im Falle eines Erwerbs im Fernabsatzweg ab Versendung der *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine* an den Kunden.

5.2 Die vertraglichen Verpflichtungen der *OMV* enden mit der Einlösung der *Gutscheine* oder dem vollständigen Verbrauch des Guthabens auf den *Wertkarten oder e-Gutscheinen*, wenn die *Wertkarten oder e-Gutscheine* ungültig werden und spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der *Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine*.

6. Datenschutz

OMV verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen, wie zB die Datenschutzgrundverordnung (in Geltung seit 25.5.2018) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG 2018) in der jeweils geltenden Fassung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten verarbeitet werden können, sofern dies vom Kunden gewünscht wird (z.B. Kontaktdaten der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners des Kunden). Weitere Informationen können der Datenschutzerklärung auf der *OMV* Webseite (derzeit abrufbar unter <https://www.omv.com/de/ueber-uns/corporate-governance/datenschutz>) entnommen werden.

7. Haftungsbeschränkungen

7.1 Die *OMV* übernimmt keine Haftung dafür, dass ein bestimmtes Warensortiment oder ein bestimmtes Leistungsangebot an den einzelnen Standorten vorhanden ist.

7.2 Schadenersatzansprüche gegen die *OMV* sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der *OMV* beruhen.

7.3 Die *OMV* ist zur Aufrechnung berechtigt. Insbesondere kann *OMV* gegen Schadenersatzansprüchen des Kunden aufrechnen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Sollte eine Bestimmung in diesen *AGB* unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.